



Platzordnung

Lieber Gast, der Kanu-Club Singen heißt Dich herzlich willkommen und wünscht Dir einen erholsamen Aufenthalt. Im Interesse aller Gäste bitten wir Dich, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände, das Betreten des Bootsstegs und die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Beachte daher bitte die nachstehende Platzordnung:

1. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Gast meldet sich daher zu den Bürozeiten beim Platzwart an. Der Platzwart kann den Personal- und/oder Mitgliedsausweis eines jeden Gastes und Besuchers in Augenschein nehmen.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Vereinsgeländes. Die Tische und Bänke stehen allen Gästen zur Verfügung. Die exklusive Nutzung durch Gruppen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Platzwart.
3. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen.
4. Das Umgrenzen der Zelt- und Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist untersagt. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
5. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Diese befinden sich im Bereich des Schiebetors (Haupteingang). Wir legen Wert auf Trennmüllentsorgung.
6. Für offene Feuer ist ausschließlich die hierfür vorgesehene Feuerstelle außerhalb der Zelt- und Stellplätze zu benutzen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zu einem Platzverweis.
7. Die Ruhezeit dauert von 22:00 Uhr - 07:00 Uhr. Es wird im Interesse aller Gäste gebeten, während dieser Zeit jede Lärmbelästigung zu vermeiden. Wer gegen diese Bestimmung in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
8. Das Befahren des Geländes mit KFZ ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Die Einfahrt ist nach 22 Uhr nicht erlaubt.
9. Das Ballspielen ist geduldet, solange andere Gäste nicht gestört werden.
10. Die Tore zum Bootslager und die Schranken zum Vereinsgelände sind geschlossen zu halten. Der Bootssteg mit Plattform ist von Gegenständen aller Art frei zu halten.
11. Der Platzwart ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Vereinsgeländes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich scheint.

Der Vorstand

Kanu-Club Singen e.V.

Stand Oktober 2017